

Wahlvorschlag Bau- und Werkkommission

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl von 3 Mitgliedern der Bau- und Werkkommission für die Amtsdauer 2026–2030

Zur Wahl werden folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen:

Kurzbezeichnung Liste (Angabe freiwillig):

Angaben obligatorisch						Angaben freiwillig		
Vorname Name	Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher/ neu	Partei

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 des Gesetzes über die politischen Rechte; GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten** mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde:



	Vorname Name	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				



Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, **Vorschläge zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

		Vorname	Vorname
1.	Vertretung		
2.	Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen an den Gemeinderat Weisslingen bis spätestens **Mittwoch, 19. November 2025, 11:30 Uhr.**